

Das Präsidium hat heute die nachstehende

1. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2017

b e s c h l o s s e n :

1. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wird bei der 9. Kammer die Zuständigkeit für das Sachgebiet 1022 wie folgt neu definiert:
"Abfallrecht mit Ausnahme der Verfahren betreffend das Anschluss- und Benutzungsrecht sowie den Anschluss- und Benutzungszwang für die gemeindliche Abfallbeseitigung (7. Kammer), jedoch einschließlich Verfahren betreffend sogenannte Altlasten, soweit es sich nicht um Wasserrecht, Bodenschutzrecht oder Immissionsschutzrecht handelt".
2. Zur Klarstellung wird
 - a) bei der 3. Kammer "Richter/in NN (mit dem Zeitpunkt des Beginns der Abordnung an das Verwaltungsgericht)" durch "Richter am Landgericht Keck" und
 - b) bei der 6. Kammer wird "Richter/in NN (mit Wirksamwerden der Ernennung zur Richterin/Richter auf Probe)" durch "Richterin Lücke" ersetzt.

Beusch

Addicks

Felsch

Hammer

Koch

Küppers-Aretz

Dr. Schafranek